

12 O 105/12



EINGEGANGEN

16. März 2012

WeSaveYourCopyrights
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Landgericht Düsseldorf

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

zooland Music GmbH,
vertreten durch

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

WeSaveYourCopyrights
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Walter-Kolb-Straße 9-11, 60594 Frankfurt,

g e g e n

Herrn

Antragsgegner.

- I. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, untersagt,

die Tonaufnahme

„TURN THIS CLUB AROUND“ des Interpreten „R.I.O. feat. U-JEAN“

im Internet öffentlich zugänglich zu machen oder machen zu lassen, insbesondere diese über Peer-to-Peer-Netzwerke (sog. Filesharing-netzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen für Dritte verfügbar zu machen oder verfügbar machen zu lassen.

- II. Dem Antragsgegner werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.

- III. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.

- IV. Mit diesem Beschluss soll eine Abschrift der Antragsschrift und ihrer Anlagen zugestellt werden.

- V. Der Streitwert wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Düsseldorf, den 13. März 2012

Landgericht, 12. Zivilkammer

Vors. Richterin am Landgericht

Richter am Landgericht

Richterin